STADT AHRENSBURG
DER BÜRGERMEISTER

Dienstgebäude:
Manfred-Samusch-Str. 5
22926 Ahrensburg

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Mi., Fr.
08:00 – 12:00 Uhr
Do. 14:00 – 18:00 Uhr

PARTNERSTÄDTE
ESPLUGUES / SPANIEN • FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH • LUDWIGSLUST / DEUTSCHLAND • VILJANDI / ESTLAND

Stadt Ahrensburg – Der Bürgermeister – 22923 Ahrensburg

Seniorenbeirat der Stadt Ahrensburg
Christof Schneider
Nachtigallenweg 63
22926 Ahrensburg

Fachdienst: IV.2 Stadtplanung/Bauaufsicht/Umwelt
Bearbeiter/in: Veronika Conradi
Zimmer-Nr.: 504
E-Mail: veronika.conradi@ahrensburg.de
Telefon: 04102 77-242
Telefax: 04102 77-167
Zentrale: 04102 77-0
Internet: www.ahrensburg.de
E-Mail: rathaus@ahrensburg.de

Ihr Zeichen/
Nachricht vom:

Mein Zeichen: IV.2.16

Datum: 09. Juni 2017

Ihre Anfrage zur Parkplatzsituation vom 22.05.2017 – AF/2017/003

Sehr geehrter Herr Schneider,

zunächst erlaube ich mir den Hinweis auf das im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen (Innenstadtkonzept) nach § 141 Baugesetzbuch erstellte Verkehrskonzept für den Innenstadtbereich. Dieses war Beratungsgegenstand in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 07.06.2017 und bietet zahlreiche Informationen zu den Fragen des Seniorenbeirats.

1. Frage: Wo werden Ersatzparkplätze von den 500.000 Euro Ablösesumme für den Lindenhofparkplatz geschaffen?

Das oben bereits erwähnte Verkehrskonzept schlägt unter anderem den Bau einer neuen Tiefgarage unter den Stormarnplatz vor. Nähere Planungen oder Untersuchungen wie beispielsweise zur Machbarkeit und den Kosten für eine neue Tiefgarage können frühestens nach Abschluss des Gesamtkonzepts in Auftrag gegeben werden.

2. Frage: Wann erhält der Lockschuppen eine zusätzliche Parkebene?

Die Aufstockung der P+R-Anlage soll im Zuge der Erstellung des Bebauungsplans Nr. 100 (Edeka-Grundstück/neues Kino) geprüft werden. Dieses Verfahren ist derzeit in Vorbereitung. Erst nach Abschluss eines Bebauungsplanverfahrens wäre eine Aufstockung baurechtlich möglich.

3. Frage: Wann ist damit zu rechnen, dass das Verwaltungszwangsverfahren Erfolg hat?

Ob und ggf. inwieweit und wann ein Verwaltungszwangsverfahren Erfolg hat, hängt wesentlich vom Verhalten des Dritten ab. Konkrete Aussagen oder Einschätzungen sind nicht möglich.

4. Frage: Wann werden die Parkplätze (in der Tiefgarage unter dem Stormarnplatz) zur Verfügung stehen?

Die Verwaltung beabsichtigt, zunächst eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. Diese ist nach Abschluss des Verkehrsgutachtens für die Innenstadt angedacht. Sollte das Ergebnis eine Machbarkeit bestätigen, bedürfte es jedoch zunächst einer Änderung des vorhandenen Bebauungsplans Nr. 80a, da auf dem Stormarnplatz bisher kein Baufenster vorhanden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Sarach